

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

- 8 B1. BAUPLANUNG, RAUMPLANUNG
 B1.03 Kommunale Planung Neerach
 B1.03.2 Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
- Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO)**
Festsetzung BZO inkl. Zonenplan, Kernzonenplan, Bericht über
die nicht berücksichtigten Einwendungen sowie Kenntnisnahme
Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV
Genehmigung
-

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Der Antrag des Gemeinderates mit Änderung auf Verzicht der Grünflächenziffer in den Wohnzonen wird mit grossem Mehr angenommen.

1. Die Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung der Politischen Gemeinde Neerach (BZO) bestehend aus:
 - Zonenplan, datiert vom 2. April 2024,
 - Kernzonenplan, datiert vom 2. April 2024,
 - Bauordnung, datiert vom 2. April 2024,
 - Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, datiert vom 2. April 2024,wird gestützt auf § 88 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, festgesetzt.
2. Vom Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 2. April 2024, wird Kenntnis genommen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird, gestützt auf § 89 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes beantragt, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Politischen Gemeinde Neerach (Bau- und Zonenordnung) zu genehmigen.

4. Der Gemeinderat Neerach wird ermächtigt, Änderungen an der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung der Politischen Gemeinde Neerach gemäss den unter Ziffer 1 bis 3 aufgeführten Unterlagen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen, oder sofern sie geringfügig sind. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Gemeindeversammlung Neerach


Martin Engelhard
1. Vizepräsident

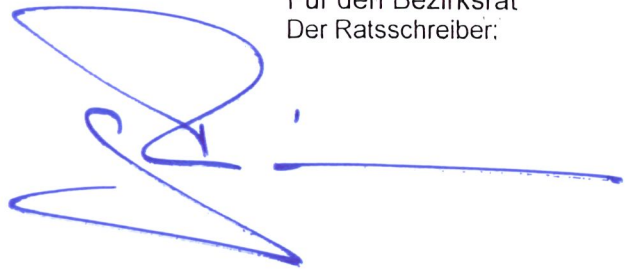

Marc Bernasconi
Gemeindeschreiber

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute
beim Bezirksrat kein Rechtsmittel
eingelegt worden.

8157 Dielsdorf, 19.07.2024

Für den Bezirksrat
Der Ratsschreiber:



Versand: